

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 03.12.2020**

Zu TOP: 9.9

Sicherstellung der Zuschüsse für Jugendarbeit an freie Träger für das Haushaltsjahr 2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0202/2020

Nachdem Herr Buxbaum auf den Inhalt des Antrages eingegangen ist, erfragt er bei der Verwaltung, warum für die kommenden Haushaltsjahre weniger Geld für die Jugendarbeit eingeplant worden ist. Die Antwort ist für das weitere Vorgehen in Bezug auf den Antrag entscheidend.

Herr Dr.-Ing. Badrow führt zunächst aus, dass der Landkreis für die Jahre 2021 – 2023 die Förderung der Jugendarbeit über den europäischen Sozialfond weiterverfolgt. Frau Dr. Gelinek ergänzt, dass bei der Planung des Haushaltes davon ausgegangen wurde, dass die Förderung der Schul- und Jugendsozialarbeit vom Landkreis anders geregelt wird. Nach Rücksprache ist nun klar, dass sich das Land auch für die nächste Förderperiode für eine Förderung aus EFS Mitteln entschieden hat. Dies bedeutet, dass die bisherige Drittel-Regelung in Bezug auf die Kostenübernahme beibehalten wird. Die freien Träger der Schul- und Jugendsozialarbeit haben die nötigen Anträge auf Ko-Finanzierung für das Jahr 2021 bereits gestellt. Die benötigten Finanzierunganteile wurden von der Verwaltung in den Haushalt 2021 eingestellt. Auf Nachfrage erklärt Frau Dr. Gelinek, dass der Ansatz für das Jahr 2021 höher ist als 211.000€.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Nach längerer Diskussion zieht Herr Buxbaum den Antrag zurück.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 16.12.2020